

Amt der Tiroler Landesregierung
Abt. I f - Lawinenwarndienst

Lawinenwarndienst der Tiroler Landesregierung,
Lagebericht von Montag, den 12. Jänner 1976, 7.45 Uhr:

Von Sonntag auf Montag war in hohen Lagen der Nord- und Zentralalpen mit 10 bis 25 cm mäßiger Neuschneezuwachs zu verzeichnen. Laut Wetterwarte werden mit der stürmischen Nordwestströmungen weitere Störungen unser Gebiet streifen und schauerartige Niederschläge von geringer Ergiebigkeit bringen. Die Schneefallgrenze wird zwischen 1500 und 1800 m Höhe liegen.

Der geringe Zuwachs und die allgemein geringe Schneelage bringen auch für hochgelegene Seitentäler und Verkehrswege derzeit keine Gefahr, obwohl vereinzelt mit Selbstauslösung kleiner Lawinen zu rechnen ist.

Im Tourenbereich wirkt neuerlich die Windverfrachtung. Die außerordentlich labilen alten Tribschneeansammlungen konnten sich trotz milder Temperaturen nicht brä^uchbar festigen. Damit besteht weiterhin in allen Hangrichtungen, besonders aber süd- bis ostseitig und in schattseitigen Schwimmschneehängen eine zwar örtlich beschränkte aber sehr akute Schneebrettgefahr. Schitouren sind nur unter größter Vorsicht und mit überlegter Routenwahl zu verantworten. Windschattenhänge besonders in Kammlagen und Mulden mit Schneeanhäufungen sind zu meiden.

Abteilung I f - LWD

Lagebericht Kühtai, Montag, 12. Jänner 76, 8.00 Uhr:

Der Raum Kühtai hat in den letzten 24 Stunden nur geringen Neuschneezuwachs zu verzeichnen. Laut Wetterwarte werden auch die folgenden Störungen infolge Druckanstiegs nicht ergiebig sein. Mit stürmischen Winden aus Nordwest wird die Schneefallgrenze wieder zwischen 1500 und 1800 m Höhe liegen.

Der geringe Zuwachs und die geringe Schneelage bringen noch keine Lawinengefahr ⁱⁿ für die Talbereiche. Die neuerliche Windwirkung und die trotz milder Temperaturen immer noch sehr labilen alten Tribschneeansammlungen bedingen in allen Hangrichtungen, besonders aber süd- bis ostseitig und an schattseitigen Schwimmschneehängen örtlich akute Schneebrettgefahr. Diese ist bei Schitouren, sowie im Bereich hangnaher Baustellen~~en~~ und Zufahrtsstraßen zu beachten.